

# Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## Pass- und Meldeamt

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> <small>(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)</small>	<b>Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten</b> <small>(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Obertaufkirchen Franz Ehgartner Am Sportplatz 5 84419 Obertaufkirchen Telefon: +49 8082 9303-0 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@obertaufkirchen.de">gemeinde@obertaufkirchen.de</a>	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> Februar 2024	

<b>Zwecke der Datenverarbeitung:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen</li> <li>2) Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung</li> <li>3) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind</li> <li>4) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung</li> <li>5) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen</li> <li>6) Verwaltung und Kommunikation mit Veranstaltern, Betreuern und teilnehmenden Familien</li> <li>7) Verkauf von Ferienpässen</li> <li>8) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung</li> <li>9) Verwaltung der eigenen Friedhöfe</li> <li>10) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen</li> <li>11) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte</li> <li>12) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste</li> <li>13) Durchführung der Fundsachenverwaltung</li> <li>14) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz</li> <li>15) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen</li> <li>16) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung,</li> </ol>

<b>Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 15, 16</li> <li>▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 3, 4, 9, 10, 15, 16</li> <li>▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 4, 6, 9, 10, 15, 16</li> <li>▪ § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 2</li> <li>▪ §§ 4, 8 EidG zu 3</li> <li>▪ PAuswV zu 3, 15</li> <li>▪ § 46 StVG, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 4</li> <li>▪ BMG zu 5, 10</li> <li>▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 7, 10</li> <li>▪ BayFiG zu 8</li> <li>▪ BestG, Bestattungsverordnung, Bestattungs- und Friedhofssatzung (Ortsrecht), BGB zu 9</li> <li>▪ KG, KAG, GO zu 9</li> <li>▪ PaßG, PAuswG zu 10, 15</li> </ul>

- BayAGBMG, MeldDV zu 10
- LStVG, Obdachlosensatzung zu 11
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung zu 12
- § 965 ff. BGB, FundV, kommunale Satzung (Ortsrecht) zu 13
- BZRG zu 14
- PassVwV, AGPaßPAuswG zu 15
- § 19 BMG zu 16

#### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 1
- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 2
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 3
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 4
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 5
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik zu 5
- Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 5
- Bundeszentralamt für Steuern, Religionsgemeinschaften zu 5, 10
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 5
- Mitarbeiter der Verwaltung, Veranstalter und Betreuer zu 6
- Landratsamt zu 7, 10
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 8
- Friedhofsbehörden, Bestattungsunternehmen, Trauerredner, Erben, Nachlassgericht zu 9
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen zu 10
- Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 10
- Polizei zu 11, 13
- Jobcenter, Sozialamt zu 11
- Mitglieder des Gemeinderates, Landgericht zu 12
- Finder zu 13
- Bundesamt für Justiz zu 14
- Bundesdruckerei, Sperrlistenbetreiber zu 15

#### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### **Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 1
- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 2
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 2
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 3
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 4
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13, 14 und 15 BMG zu 5
- 6 Jahre zu 6
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 7, 11
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 8
- 10 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes zu 9
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 10
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode zu 12, 13
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 14
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 15
- 2 Jahre zu 16

#### Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

#### Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.